Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	FB 02	S0076/21	08.03.2021
zum/zur			
A0003/21 – Fraktion GRÜNE/future! – Stadträtin Linke, Stadtrat Meister, Stadtrat Bublitz			
Bezeichnung			
Projektgruppe Bürger*innenhaushalt			
Verteiler Tag			
Der Oberbürgermeister	13.0	04.2021	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgeral heiten	angelegen- 27.05.2021		
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.06.2021		
Verwaltungsausschuss	04.06.2021		
Stadtrat	10.0	06.2021	

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

eine Projektgruppe "Bürger*innenhaushalt", bestehend aus Stadträt*innen und Vertreter*innen der Verwaltung, zu gründen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, um die Beteiligung der Magdeburger*innen an den Beratungen für das Haushaltsjahr 2022 und dann jeweils in den Folgejahren vorzubereiten.

Ziel ist es, Transparenz für die Magdeburger*innen über den Haushalt und die Haushaltsplanung zu schaffen sowie die Beteiligung zu ermöglichen und so den Dialog zwischen Bürger*innen, Politik und Verwaltung zu verbessern.

Der Antrag soll in die Ausschüsse KRB, F/G und VwA überwiesen werden.

Begründung:

Der Antrag DS0421/20/3 "Bürger*innenhaushalt für Magdeburg" wurde während der Stadtratssitzung am 07.12.2020 zum Haushalt 2021 zurückgezogen.

Das Thema ist jedoch weiterhin wichtig und notwendig. Um unterschiedliche Herangehensweisen und Möglichkeiten der Umsetzung zu beraten, wird eine Projektgruppe als zielführend erachtet.

Die Erfahrungen in anderen Kommunen zeigen: Bürger*innenhaushalte sind geeignet, kommunale Verteilungsregularien transparenter und bürger*innennäher zu gestalten. Die Bevölkerung wird dabei aktiv in die Planung von öffentlichen Ausgaben und Einnahmen einbezogen. Immer mehr Städte und Gemeinden führen Beteiligungsverfahren zum kommunalen Haushalt ein und geben damit den Einwohner*innen die Möglichkeit, ihre Ideen einzubringen und zu diskutieren, wofür die Stadt ihre Gelder ausgeben soll.

Stellungnahme:

Der Antrag A003/21 entspricht dem bereits gestellten Antrag A0138/12. Seit der dazu ergangenen Stellungnahme S0016/13 konnte kein genereller Paradigmenwechsel festgestellt werden.

Nach wie vor ist das Interesse der Bürger*innen an der Planungsvorbereitung bzw. an der Beteiligung bei der Aufstellung Kommunaler Haushalte im gesamten Bundesgebiet, auch in der LH Magdeburg, eher gering. Hinzu kommt, dass die Thematik von Bürger*innenhaushalten in ihrer Komplexität eine gewisse Einarbeitung erfordert, welche auf Grund der zeitlichen Abfolgen, in denen Bürger*innenhaushalte stattfinden, oft nicht ausreichend ist, um auch fundierte Vorschläge zu unterbreiten.

Mit Blick auf mangelndes Interesse und geringe Beteiligung besteht ferner die Gefahr, dass relativ kleine -wohl aber hoch-aktive- Bürger*innengruppen mit sehr geringen Stimmenanteilen ihre Partikularinteressen durchsetzen, in dem sie sehr stark Einfluss nehmen und ihre Vorschläge platzieren, die dann eventuell der Gemeinwohlverpflichtung zuwiderlaufen. Kommunen wären dann gezwungen, etwaige Vorschläge zu verwerfen bzw. neu abzufassen, was wiederum ein Frustrationspotenzial bei den jeweiligen Bürger*innengruppen hervorrufen könnte. Im Ergebnis dessen würde das Interesse an Bürger*innenhaushalten weiter rückläufig sein.

Nicht unerwähnt bleiben sollte in diesem Zusammenhang, dass Bürger*innenhaushalte sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen binden. Zu nennen sind hier u.a. die Kosten für Internetauftritte und deren Betreuung, Bürger*innen-Informationen und die jeweilige Moderation. Die Vorschläge der Bürger*innen wären zu sichten und zu bewerten, was zur Bindung von Personal führt. Laut Erfahrungsberichten anderer Kommunen werden in beachtenswertem Umfang ähnliche oder doppelte Vorschläge abgegeben. Gegebenenfalls müsste in der LH Magdeburg dafür mindestens eine neue Stelle geschaffen werden. In Abhängigkeit der Ausgestaltung des Bürger*innenhaushaltes kann es auch zu einem weiteren Stellenaufwuchs kommen.

Aus diesen Gründen haben sich zahlreiche Städte - wie bspw. Aachen, Bochum, Braunschweig, Dresden, Erfurt, Gelsenkirchen oder Wiesbaden etc.- vom Konzept des Bürger*innenhaushaltes wieder verabschiedet. Die Hauptargumente dieser Städte, die gegen die Fortführung sprechen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- fehlendes Bürger*inneninteresse,
- bestehende Mitwirkungs-/Einwirkungsmöglichkeiten von Bürgern*innen sind ausreichend,
- Bürger*innenhaushalte sind teuer und binden zusätzliche Ressourcen.

Selbst einwohnerstärkere Städte als die LH Magdeburg, wie z.B. Köln, Frankfurt a.M., Hamburg, Dortmund, Essen, Duisburg oder einige Berliner Bezirke, beklagen mangelndes Interesse der Bevölkerung, welches den nötigen Einsatz besagter Ressourcen nicht rechtfertigt.

Die Haushaltspläne der LH Magdeburg werden öffentlich ausgelegt und sind den Bürgern*innen auch über das Internet zugänglich. Die Vorstellung der Haushaltspläne erfolgt zudem stets durch eine Pressekonferenz, deren Ergebnisse bzw. Inhalte durch ortsansässige Printmedien ebenso verbreitet werden. Darüber hinaus werden die Haushaltspläne auch in den jeweiligen Sitzungen der Ausschüsse im öffentlichen Teil vorgestellt. Ferner besteht auch die Möglichkeit, die GWA's zu nutzen, um sich hier gezielt einzubringen.

Es ist ebenfalls zu beachten, dass Bürger*innen bestimmte Sachgebiete schon aus rechtlichen Gesichtspunkten nicht entscheiden dürfen. Nach § 26 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA betrifft dies u.a. die Haushaltssatzung, einschließlich der Haushaltspläne. Gerade deswegen wurden die Stadträte*innen von den Bürgern*innen entsprechend gewählt, um ihre Interessen zu vertreten.

Zusätzliche Mülleimer und Bänke, Radwegesanierungen und Umweltaktionen (z.B. Insektenwiesen) etc. sind Beispiele, die durch Bürger*innen initiiert wurden und damit auf den Haushalt wirken. Hier wird aktive Bürger*innenbeteiligung, durch Stadtrat und Verwaltung, erfolgreich umgesetzt.

Die Bürger*innen Magdeburgs haben derzeit bereits schon viele Möglichkeiten, über den Stadtrat und seine Ausschüsse, aber auch über die GWA's und andere Institutionen, auf den Haushalt einzuwirken.

Die derzeitige Verfahrensweise der Haushaltsaufstellung ist praktikabel und sichert eine Bürger*innenbeteiligung.

Zimmermann